

Ad-hoc-Meldung nach § 15 WpHG

Beate Uhse AG plant vorzeitige Prolongation der Unternehmensanleihe 2014/2019 um fünf Jahre

Hamburg, 24.05.2016. Die Beate Uhse Aktiengesellschaft plant die vorzeitige Prolongation der Unternehmensanleihe 2014/2019 (ISIN: DE000A12T1W6 / WKN: A12T1W) um fünf Jahre bis 2024. Neben der laufenden operativen Neuausrichtung der Unternehmensgruppe muss auch, wie im Geschäftsbericht 2015 angekündigt, eine finanzielle Restrukturierung der Gruppe über die Unternehmensanleihe erfolgen. Vor diesem Hintergrund wird ein Sanierungsgutachten auf Basis IDW S6 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Beate Uhse AG sowie ihren Zukunftsaussichten für die kommenden Jahre erstellt.

Die Gesellschaft lädt zu einer Gläubigerversammlung am 08. Juni 2016 in Hamburg ein. Den Anleihegläubigern wird eine Laufzeitverlängerung der Anleihe um fünf Jahre bis zum 09. Juli 2024 vorgeschlagen. Darüber hinaus soll über eine Verringerung des Anleihezinses auf 2,0 % für drei Jahre und eine anschließende Anpassung der Verzinsung auf Basis des EBITDA der Beate Uhse-Gruppe beschlossen und ein gemeinsamer Vertreter bestellt werden.

Die Einladung zur Anleihegläubigerversammlung wird im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin unter <http://beate-uhse.ag/index.php/anleihe.html> veröffentlicht.

Kontakt

Beate Uhse AG
Suhrenkamp 59
22335 Hamburg
Tel. +49(0)40 5555 08 320
anleihe@beate-uhse.de